

Die weitreichenden Öffnungsschritte und der Wegfall vieler Corona-Maßnahmen im öffentlichen Raum veranlassen uns dazu, die Regeln für unsere Einrichtung ebenfalls zu lockern.

Dabei gelten jedoch weiterhin entsprechende Hygienestandards und Infektionsschutzmaßnahmen.

- Die Durchführung von Veranstaltungen und Kursangeboten ist grundsätzlich **ohne Beschränkungen** möglich. Es gilt **keine generelle Nachweispflicht** (Impf-, Genesenen- oder Testnachweis) mehr.
- Vor Betreten der Räumlichkeiten werden die Besucher:innen über Reinigungsmöglichkeiten der Hände unter Bereitstellen eines Desinfektionsmittelpenders informiert und auf die Bitte zur Nutzung hingewiesen.
- **Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes**, wenn möglich FFP2-Maske, in den öffentlichen Räumen z.B. Flure, Toilette, Gruppenräume **wird weiterhin empfohlen**.
- Mitarbeiter:innen tragen in allen Räumen mit Gästekontakt einen Mund-Nasen-Schutz, wenn möglich eine FFP2- Maske.
- Tischflächen, Türgriffe, Lichtschalter und Armaturen werden regelmäßig, in festgelegten Zeitabständen, angemessen gereinigt.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt unserer Besucher:innen dienen, werden genutzt.
- In den Fluren, im Foyer und sonstigen Räumlichkeiten, wo immer möglich, empfehlen wir, einen Abstand zu allen Anwesenden von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.

Wir bitten Sie von einem Besuch in unserer Einrichtung abzusehen, wenn Sie offensichtliche Covid-19-Symptome aufweisen und / oder positiv auf Corona getestet wurden.